

Elfte Sitzung – Onzième séance

Mittwoch, 20. Juni 2007

Mercredi, 20 juin 2007

08.20 h

06.008

Waffengesetz. Änderung

Loi sur les armes. Modification

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 11.01.06 (BBI 2006 2713)
 Message du Conseil fédéral 11.01.06 (FF 2006 2643)
 Ständerat/Conseil des Etats 08.06.06 (Erstrat – Premier Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 08.06.06 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 27.09.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 15.03.07 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 15.03.07 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 22.03.07 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 04.06.07 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 18.06.07 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 20.06.07 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 22.06.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Nationalrat/Conseil national 22.06.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlasses (BBI 2007 4567)
 Texte de l'acte législatif (FF 2007 4337)

Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition

Loi fédérale sur les armes, les accessoires d'armes et les munitions

Art. 24c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Anlässlich unserer letzten Beratung dieser Vorlage hatten ja noch zwei materielle Differenzen zum Nationalrat bestanden: bei Artikel 24 und dann bei den Artikeln 24a und 24c. Wir beschlossen damals Festhalten. Der Nationalrat hat sich dann uns angeschlossen, sodass die eigentlichen materiellen Differenzen bereinigt sind.

Jetzt hat sich aber noch herausgestellt, dass ein redaktionelles Problem – ich sage dem einmal so – besteht, und zwar betrifft das Artikel 24c, wo wir bisher in Übereinstimmung mit dem Entwurf des Bundesrates von «Generalbewilligung für Waffen, Waffenzubehör und Munition» gesprochen haben. Das ist terminologisch falsch, es muss «Generalbewilligung für Waffen, Waffenbestandteile und Munition» heißen, weil man sonst zu einer falschen Schlussfolgerung gelangen würde. Ich verweise auf Artikel 5 des Gesetzes, wo gesagt wird, was im Zusammenhang mit der Einfuhr gilt und was nicht. Das ist der langen Rede kurzer Sinn.

Man hat sich auch die Frage gestellt, ob man das in der Redaktionskommission hätte bereinigen können. Die Fachleute sind zum Schluss gekommen, dass das eine Frage sei, die im Rat selbst zu bereinigen sei.

Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, bei Artikel 24c dem Nationalrat zu folgen.

Blocher Christoph, Bundesrat: Es handelt sich tatsächlich zunächst um eine sprachliche Formulierung: «Waffenzubehör» umfasst im umgangssprachlichen Sinn auch Waffenbestandteile, aber im Sinne des Waffengesetzes umfasst «Waffenzubehör» nach Artikel 5 verbotene Gegenstände, die nur mit Ausnahmebewilligungen eingeführt werden können. Darum muss es hier so heißen, wie der Kommissionssprecher gesagt hat: nicht «Waffenzubehör», sondern «Waffenbestandteile».

Wir bitten Sie, hier dem Nationalrat zu folgen.

Angenommen – Adopté

06.425

Parlamentarische Initiative SPK-NR.

Presseförderung mittels Beteiligung an den Verteilungskosten

Initiative parlementaire CIP-CN.

Encouragement de la presse par une participation aux frais de distribution

Differenzen – Divergences

Einreichungsdatum 23.02.06
Date de dépôt 23.02.06
 Bericht SPK-NR 15.02.07 (BBI 2007 1589)
 Rapport CIP-CN 15.02.07 (FF 2007 1497)
 Stellungnahme des Bundesrates 28.02.07 (BBI 2007 2547)
 Avis du Conseil fédéral 28.02.07 (FF 2007 2399)
 Nationalrat/Conseil national 22.03.07 (Erstrat – Premier Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 11.06.07 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 12.06.07 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 18.06.07 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 19.06.07 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 20.06.07 (Differenzen – Divergences)
 Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 21.06.07
 Nationalrat/Conseil national 21.06.07 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 21.06.07 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 22.06.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Ständerat/Conseil des Etats 22.06.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlasses (BBI 2007 4539)
 Texte de l'acte législatif (FF 2007 4309)

Postgesetz (Beförderung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften)

Loi fédérale sur la poste (Transport de journaux et de périodiques en abonnement)

Art. 15 Abs. 6, 7; Ziff. II Abs. 1bis, 2

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 15 al. 6, 7; ch. II al. 1bis, 2

Proposition de la commission

Maintenir

Heberlein Trix (RL, ZH), für die Kommission: Ihre Kommission hat heute Morgen mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, an Ihrem Beschluss festzuhalten. Wir anerkennen, dass der Nationalrat uns einen grossen Schritt entgegengekommen ist, indem er Artikel 15 mit dem sogenannten Verordnungstext übernommen hat und damit dort alles klargestellt ist. Er hat aber gleichzeitig die Beträge verdoppelt: Die 20 Millionen für die Lokal- und Regionalpresse hat er auf 40 Millionen Franken und die Beiträge an die Mit-

gliederpresse von 10 Millionen auf 20 Millionen Franken erhöht. Zudem hat er keine Befristung der Vergünstigung der Taxen für die Lokal- und Regionalpresse mit einer Auflage unter 40 000 Exemplaren vorgesehen.

Ihre Kommission war der Meinung, dass wir unbedingt an den Beträgen festhalten müssen, besonders auch, nachdem Bundesrat Leuenberger gestern im Plenum nochmals klar ausgesprochen hat, dass diese Beträge ausreichend sind – vorbehältlich der Teuerung in den anderen Bereichen –, um die Taxen im nächsten Jahr nicht erhöhen zu müssen. Ich denke, es sollte wirklich genügen, denn eine Verdoppelung der Beträge würde – das blieb in der Diskussion im Nationalrat eigentlich unwidersprochen – gar dazu führen, dass die Kleinen für die Beförderung praktisch keine Taxen mehr bezahlen müssten. Ausgeschlossen sind sowohl bei der Lösung des Nationalrates als auch bei der Lösung des Ständerates die Zeitungen und Zeitschriften mit einer Auflage über 40 000 Exemplaren. Da besteht keine Differenz, und es wurde auch nicht beantragt, diese Zeitungen und Zeitschriften wieder aufzunehmen.

Der Nationalrat hat mit 88 zu 76 Stimmen entschieden; es war also ein sehr knapper Entscheid. Ihre Kommission beantragt Ihnen, an unserem Beschluss festzuhalten.

Lombardi Filippo (C, TI): Der Nationalrat ist uns entgegengekommen und schlägt eine Variante vor, mit der die Summe, die wir vorgesehen haben, verdoppelt würde. Meines Erachtens liegt das Problem nicht bei der Summe, die zur Verfügung gestellt wird. Der Bundesrat hat in beiden Räten erklärt, solange das Gesetz gelte, könnten der lokalen und regionalen Presse sowie der Mitgliederpresse die heutigen Preise zugesichert werden; dazu komme eine allfällige Teuerung. Das Problem ist das System, das jetzt zu kippen droht.

Wir haben heute ein System, in dem die Post für alle relativ klare – es ist nicht immer alles transparent –, distanzunabhängige Tarife anwendet. In Zukunft werden wir ein System haben, in dem jeder für sich verhandelt, also einen freien Markt. In diesem System werden höchstwahrscheinlich die grossen Zeitungen, also jene, die wir nicht unterstützen wollen – das sind die Zeitungen von Coop und Migros, die eine Auflage von mehr als einer Million Exemplaren aufweisen –, für sich die besten Bedingungen aushandeln. Die Regionalpresse mit einer Auflage von unter 40 000 Exemplaren und die Mitgliederpresse können dank der auch in der ständerätslichen Fassung vorgesehenen Unterstützung vorübergehend auf fixe Tarife hoffen. Dem ganzen Mittelfeld droht eine Tariferhöhung, die nach Angaben der Post bis zu 30 Prozent ausmachen kann. Das kann für Zeitungen mit einer Auflage von 50 000, 60 000, 70 000 Exemplaren rasch anderthalb oder mehr als zwei Millionen Franken jährlich ausmachen. Das können wir nicht mehr ändern. Beide Räte sind sich, was das System betrifft, einig.

Es bleibt nur eine Bitte – ich werde hier keinen Antrag stellen – an die Einigungskonferenz, die es höchstwahrscheinlich geben wird. Es ist die Bitte, wenigstens Absatz 4 in der ursprünglichen Fassung des Nationalrates zu übernehmen. Es ist nicht üblich, dass Absätze, die keine Differenz mehr aufweisen, wiederaufgenommen werden. Aber ich glaube, in der Gesamtbetrachtung der Einigungskonferenz sollte diese Fassung noch einen Wert haben. Es geht darum, dass sämtliche Tarife vom Departement zu genehmigen sind. Sonst droht in den nächsten Jahren eben eine Explosion, und die Folge davon wäre selbstverständlich die, dass die Verleger gezwungen wären, selbstständige Vertriebsorganisationen zu gründen. Diese würden dann argumentieren, sie könnten nicht nur vom Vertrieb von Zeitungen leben, sie müssten auch Briefpost verteilen. Dann käme sofort auch Druck, was die 100- oder 50-Gramm-Limite im Briefversandsystem betrifft. Deswegen plädiere ich dafür, dass die Einigungskonferenz Absatz 4 nochmals unter die Lupe nimmt.

Was die Befristung betrifft, würde ich die Einigungskonferenz auch bitten, wenn möglich eine Variante zu finden, die zwischen unserer und derjenigen des Nationalrates liegt,

also zwischen vier und sieben Jahren, was wenigstens der Lokal- und Regionalpresse und der Mitgliederpresse einige Jahre lang mehr Sicherheit geben könnte.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Nachdem Herr Lombardi jetzt im Hinblick auf die Einigungskonferenz die Führer nach einer Kompromissmöglichkeit ausgestreckt hat, möchte ich mich dazu doch auch noch äussern:

Die Lösung des Nationalrates, die Sie ja nicht übernehmen wollen, ist auch in meinen Augen keine Kompromisslösung, weil nur innerhalb der Auflagen von unter 40 000 Exemplaren der Betrag erhöht werden soll. Hätte der Nationalrat beispielsweise gesagt, die Auflage sei zu erhöhen, kämen also mehr Zeitungen in den Genuss dieser Bestimmung, dann wäre das ein Kompromiss. Wenn man aber einfach sagt, dass die Zeitungen mit einer Auflage von unter 40 000 Exemplaren noch mehr Geld erhalten, wird der Transport unter Umständen gratis. Wie ich im Nationalrat gesagt habe, muss dann vielleicht an jede Zeitung noch ein «Banknötlein» angeheftet werden, damit das Geld von der Post ausgegeben werden kann. Sie haben also zu Recht gesagt, dass das keine Lösung sei.

Jetzt hat aber Herr Lombardi zwei weitere Möglichkeiten erwähnt. Die eine ist die, dass unser Departement die Zeitungen mit mittleren Auflagen insofern beruhigt, als wir auch für sie die Tarife genehmigen könnten. Dazu einfach Folgendes: Es gibt heute das Institut des Preisüberwachers; er wird dann aktiv, wenn eine Marktmacht vorherrscht, und er kann dann verfügen. Er tut das relativ selten, aber er könnte verfügen. Sollte nun die Einigung darin bestehen, dass das UVEK auch Tarife genehmigen sollte, die der Bund gar nicht subventioniert, dann nimmt der Bund die Tatsache vorweg, dass eine Marktmacht da ist. Zudem ist es dann nicht der Preisüberwacher, sondern sind es wir, die das genehmigen müssen – in einem System, das wir gar nicht subventionieren. Ich meine also: Wenn Sie uns den Auftrag geben, dann werden wir das machen, aber eigentlich haben wir das nötige Instrumentarium und das nötige Personal nicht. Das ist beim Preisüberwacher, er kann diese Untersuchungen und Rechnungen kompetent machen. Wenn Sie uns den Auftrag geben, dann müssen wir es einfach tun; aber ich wollte den Vorbehalt anbringen.

Die zweite Möglichkeit für einen Kompromiss hat Herr Lombardi darin gesehen, die Befristung aufzuheben. Da könnte man sagen: Na ja, wir sind ja jetzt daran, ein neues Postgesetz zu kreieren. Die Arbeiten laufen, und die Vorlage soll demnächst einmal dem Bundesrat und nachher Ihnen unterbreitet werden. Ich könnte mir also noch eher vorstellen, dass Sie sagen: Damit machen wir dem UVEK und dem Bundesrat grad Beine, damit uns die Vorlage betreffend die neue Postorganisation dann rasch vorgelegt wird. Dort sehe ich noch eher eine Möglichkeit. Ich möchte das jetzt schon deponiert haben, denn nach der Einigungskonferenz kann ich ja dann nichts mehr sagen. Da geht es dann um Ja oder Nein in beiden Räten, und es hat gar keinen Sinn, dass ich etwas dazu sage.

Angenommen – Adopté

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Damit geht dieses Geschäft an die Einigungskonferenz.

